

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 01. September 2021**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Andreas Heeb
Martin Hilti
Gabriela Hilti-Saleem
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Melanie Vonbun-Frommelt
Rudolf Wachter

Beratend: Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 177

Zeit: 17.00 -19.45 Uhr

Ort: Rathaus, Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 14

Behandelte
Geschäfte: 168 - 187

Protokoll: Uwe Richter

168 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 18. August 2021

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2021 wird genehmigt.

169 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Jesus Cives Gonzalez, Im Krüz 55, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

170 Revisionsbericht 2020 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2020 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

171 Jugendherberge Schaan – Vaduz

- Jahresrechnung 2020 der Jugendherberge-Stiftung Schaan – Vaduz**
- Jahresbericht 2020 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich**

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 1'500.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Bei einem Gewinn bezahlte die Betreiberin unter dem alten Vertrag 25 % des Gewinns je zur Hälfte an die Gemeinden Schaan und Vaduz. Dieser Passus wurde aus dem neuen Vertrag gestrichen, dafür erfolgt eine monatliche Mietzinszahlung an die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2020 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2020 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2020 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2020	2019	2018	2017	2016
Verwaltungsaufwand	1'184.70	4'909.35	1'077.00	1'310.00	864.00
Investitionen, Maschinen etc.	0.00	4'590.40	24'117.10	8'677.50	7'086.20
Versicherungen	0.00	5'870.20	5'870.20	5'939.00	5'984.70
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	2'119.00	2'311.00	1'945.00	2'026.00	2'115.00
Übriger Betriebsaufwand	47.70	102.20	86.60	65.79	99.38
Aufwand total	3'351.40	17'783.15	33'095.90	18'018.29	16'149.28
Gemeindebeiträge je zu 50%	0.00	0.00	0.00	0.00	50'000.00
Pachtzinsen	0.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	0.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	68'000.00
Gewinn / Verlust (-)	-3'351.40	216.85	-15'095.90	-18.29	51'850.72

Aufgrund des Neubaus der Jugendherberge wurden im Jahr 2020 keine Investitionen getätigt.

Jahresbericht 2020 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2020 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2020 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

	2020	2019	2018	2017	2016
Verlust in CHF	7'866.07	45'986.77	60'789.76	88'112.60	61'297.07
Gewinn in CHF	-	-	-	-	-

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Jahresrechnung 2020 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2020 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2020, die mit einem Verlust von CHF 3'351.40 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2020 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2020 einen Verlust von CHF 7'866.07 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

173 Migration Zeiterfassung

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan erfasst die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden seit beinahe 25 Jahren elektronisch. Nach verschiedenen anderen Lösungen hat sich die Gemeindeverwaltung damals für das System "interflex 6020" der Firma Interflex bzw. Allegion entschieden. Dieses System ist seither ununterbrochen im Einsatz, mit verschiedenen kleinen Updates und Erweiterungen. Das System ist auch dezentral in den Aussenstellen im Einsatz, mit Vernetzung auf den Server. Die Terminals sind zum Teil ebenfalls bereits seit mehr als 20 Jahren im Einsatz. Dies zeigt, dass das System auf Langfristigkeit ausgelegt ist und sich mehr als nur bewährt hat.

Das System ist für den Benutzer einfach und übersichtlich gehalten und erlaubt verschiedene Modelle der Arbeitszeit (z.B. Monatslohn oder Stundenlohn). Auf dem Monatsauszug (oder auch direkt online am PC) kann der Mitarbeiter seinen aktuellen Saldo (Stunden und Ferien) einsehen, die Vorgesetzten können jeweils am Monatsanfang die Monatslisten für die Mitarbeitenden drucken, Fehlbuchungen können eingesehen und dem Personalleiter zur Korrektur weitergeleitet werden etc. Es können verschiedenste Auswertungen erstellt werden, wie die erwähnten Monatsjournale pro Mitarbeiter, für jeden Vorgesetzten eine Journal-Sammlung für seine Mitarbeitenden, Überblick über den aktuellen Stunden- oder Feriensaldo über ausgewählte oder alle Mitarbeitenden etc.

Die Zeiterfassung erfolgt regulär mit einem Chip via Lesegerät. Ein grosser Vorteil dieser Chip-Lösung ist die Kombinierbarkeit mit dem Schlüsselsystem der Gemeindeverwaltung: auf dem Chip kann auch die Zutrittsberechtigung für die Türschlösser erfasst werden, so dass nicht jeder Mitarbeitende zusätzlich noch einen Schlüssel benötigt.

Der Personalleiter hat sich mit der Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung des Systems befasst. Ausschlaggebend war, dass die mobilen Geräte, welche in Aussenstellen wie Kindergärten oder der Musikschule im Einsatz waren, nur 2G-fähig waren und heute nicht mehr funktionieren. Diese Aussenstellen wurden mittels neuen Terminals angeschlossen. In diesem Zuge wurde überlegt, welche Modernisierungen vorgenommen werden können, wie z.B. workflow.

Das Nachfolgeprodukt der gleichen Firma ist das System "interflex 6040". Wesentlich bei diesem neuen System ist die genannte workflow-Fähigkeit. Dies bedeutet, dass ein Mitarbeiter eine Korrekturbuchung eingeben kann, je nach Parametrisierung erfolgt die Freigabe durch den Vorgesetzten und / oder den Personalleiter (bei mehrstufigem Workflow ist die Software-Version "Pro" notwendig, wie sie angeboten wird). Gleiches gilt für Ferieneingaben oder andere Abwesenheiten. Es besteht neu auch die Möglichkeit, die Berechtigung für Zeiterfassung via Mobile einzurichten, inkl. Freigabe wie erwähnt (bislang ist bei Home-office die Arbeitszeit nachträglich manuell zu melden und zu erfassen).

Bei einem Update des Systems können die aktuellen Daten übernommen werden, bei einem neuen System fallen Vorarbeiten sowie neue Hardware mit entsprechend hohen Kosten an. Für die Software und die Migration gibt der Anbieter einen Rabatt von 50 % auf den regulären Preis.

Ein Teil der Terminals neuerer Generation kann übernommen werden, ein Ersatz ist erst bei einem Ausfall notwendig. Die älteren Geräte müssen jedoch ersetzt werden, der Lieferant gibt hierfür einen Rabatt von 35 % pro neues Gerät.

Eine Einbindung in das Gesol-Lohnprogramm ist zwar grundsätzlich möglich, aber nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

Durch das Einsetzen der Software-Version "Pro" ist es auch möglich, eigene An- bzw. Abwesenheiten zu definieren, wie z.B. Mutterschaftsurlaub oder künftig Elternzeit / Betreuungszeit.

Die Gesamtkosten der neuen Software inkl. wo notwendig neuer Terminals belaufen sich auf CHF 41'786.--. Darin sind auch die Dienstleistungen der Fa. Allegion / interflex beinhaltet. Die Kosten der IT (speedcom) beschränken sich auf Dienstleistungen im Rahmen von maximal einem Tag, was via das normale IT-Budget aufgefangen wird.

Die Umsetzung soll 2022 vorgenommen werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Richtangebot interflex / Allegion
- Beschreibung if-6040

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Update der Zeiterfassungssoftware if-6020 auf die aktuelle Version if-6040 und vergibt den Auftrag in der Höhe von CHF 41'786.-- gemäss Richtangebot an die Fa. Allegion International AG - Interflex, 5405 Baden-Dättwil. Der Betrag ist in den Voranschlag 2022 aufzunehmen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

174 Projektorganisation Sportkompetenzzentrum Rheinwiese Schaan

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2021, Trakt. Nr. 147, u.a. die Projektorganisation und das Ausschreibungsverfahren genehmigt:

Die Gemeinde Schaan wird mit zwei Personen im Steuerungsausschuss Einsitz nehmen. Dazu werden Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeinderat Markus Falk vorgeschlagen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Projektorganisation (Übersicht)

Antrag

Im Steuerungsausschuss Sportkompetenzzentrum Rheinwiese werden Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeinderat Markus Falk Einsitz nehmen.

Erwägungen

Der Nutzungsvertrag ist in Arbeit, die Ausarbeitung ist allerdings nicht einfach. Auch die Ausschreibungen sind bereits in Arbeit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

175 Rheinaufweitung Schaan - Buchs - Eschen: Besetzung Begleitgruppe

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde am 29. Juni 2021 in Eschen über das Projekt "Rheinaufweitung Schaan - Buchs - Eschen" informiert. Dazu ein Auszug aus der damaligen Präsentation:



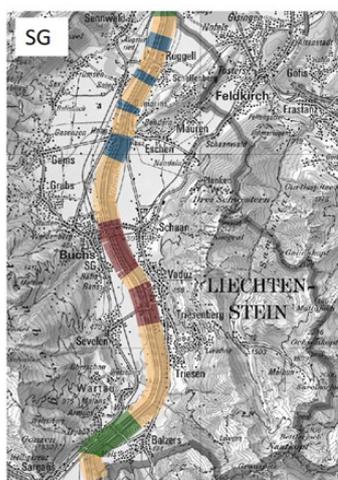
Fürstentum Liechtenstein
Amt für Bevölkerungsschutz, Vaduz



Kanton St. Gallen
Rheinunternehmen, Widnau

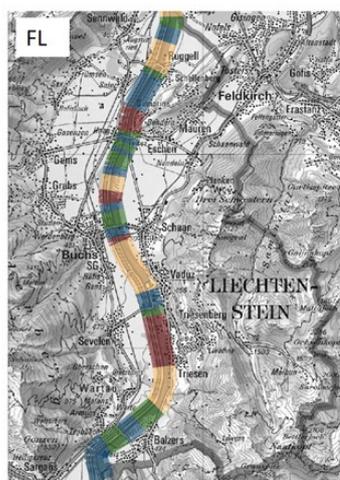
Strategie 2020: Ertüchtigung Rheindämme FL/SG

Übersicht Priorisierung Sanierungsarbeiten



1. Priorität
 - SG = 5.00 km
 - FL = 4.90 km
2. Priorität
 - SG = 15.70 km
 - FL = 7.80 km
3. Priorität
 - SG = 3.20 km
 - FL = 8.80 km
4. Priorität
 - SG = 3.20 km
 - FL = 5.60 km

KM 34.30 bis 61.40 = 27.10 km



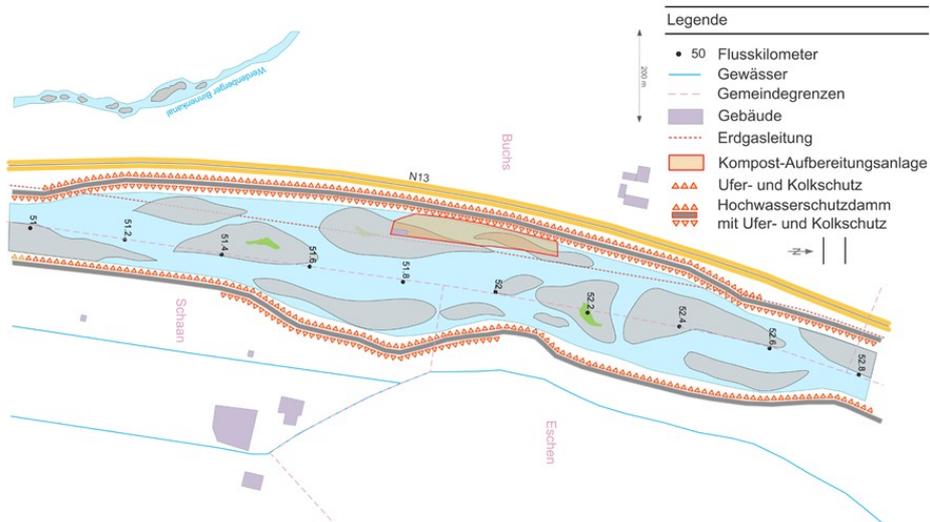
Strategie 2020: Ertüchtigung Rheindämme FL/SG

Aufweitungen aus dem Entwicklungskonzept, Abschnitt FL/SG



5

Aufweitung Schaan/Buchs/Eschen: Machbarkeitsstudie



9

Projektperimeter «Aufweitung Schaan-Buchs-Eschen»



10

Aufweitung Schaan/Buchs/Eschen: Machbarkeitsstudie

Fazit Raumanalyse:

- Aufweitung aus Sicht regionale Raumentwicklung an geeignetem Standort, der sich gegenüber anderen Flussabschnitten sogar auszeichnet.
- Im Sinne einer vorausschauenden Planung gilt es aktuelle Nutzungen (Kompostieranlage Ceres) zu Gunsten der Aufweitung zu verlagern.
- Aufgrund linksseitigen vorhandenen Nutzungen (Gas- und Hochspannungsleitung) ist eine beidseitige Aufweitung in frühestens 10 Jahren möglich

12



Aufweitung Schaan/Buchs/Eschen: Machbarkeitsstudie

Fazit Flussbau:

- Mit Aufweitungslänge 1,7 km und Breite 220 m kann verzweigtes Gerinne erreicht werden.
- Aufweitung begünstigt bereits vorhandene Auflandungstendenz.
- Übermässiger Anstieg Grundwasserspiegel sowie Gewährleistung erforderliche Abflusskapazität kann mittels Geschiebeentnahme im Umfang von 10' bis 15'000 m³/Jahr kontrolliert werden
- Die Varianten maschinelle oder eigendynamische Realisierung gilt es im Vorprojekt zu diskutieren

13



Aufweitung Schaan/Buchs/Eschen: Machbarkeitsstudie

Fazit Grundwasser:

- Auch ohne Aufweitung wird Grundwasserspiegel ohne Geschiebeentnahmen aufgrund der Sohlhebungen im Nahbereich des Rheins bei Mittelwasser um ca. 1 m ansteigen.
- Untersuchte Aufweitung verursacht gleichen Grundwasseranstieg wie er beim unveränderten Flussbett nachgewiesen wird (Mittelwasser + ca. 1 m)

14



Strategie Flussaufweitungen –Ziele

- Mehrwerte für Mensch und Natur am und mit dem Rhein schaffen.
- «Mehrwert» ist Rahmen eines gesellschaftspolitisch breit abgestützten Entscheidungsfindungsprozess zu definieren.
- Zeitnahe Neugestaltung auf Grundlage realistischer Vorhaben.

16



Umgang mit Rheinaufweitungen gemäss Strategie



Flussaufweitungen gemäss
Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)

Laufende Projekte:

- Vorprojekt «Aufweitung Schaan-Buchs-Eschen»
- Machbarkeitsstudie «Aufweitung Sevelen-Vaduz»

Realisierung:

Idee «Gemeinsam planen – zeitlich gestaffelt realisieren»

17



Aufweitung Schaan/Buchs/Eschen: Vorprojekt

Herausforderungen:

- Kontrolle Grundwasserspiegel
- Umgang bestehende Infrastrukturanlagen
- Umgang anfallendes Material aus Aufweitung
- Werkleitungen und Nutzungskonflikte
- Naherholung vs. Ökologie
- Dimensionen der Aufweitung
- Bauablauf
- Haftungsfragen
- Bestimmung Gewässerraum
- Pflege, Instandhaltung und Interventionsmöglichkeiten

19



Aufweitung Schaan/Buchs/Eschen: Vorprojekt

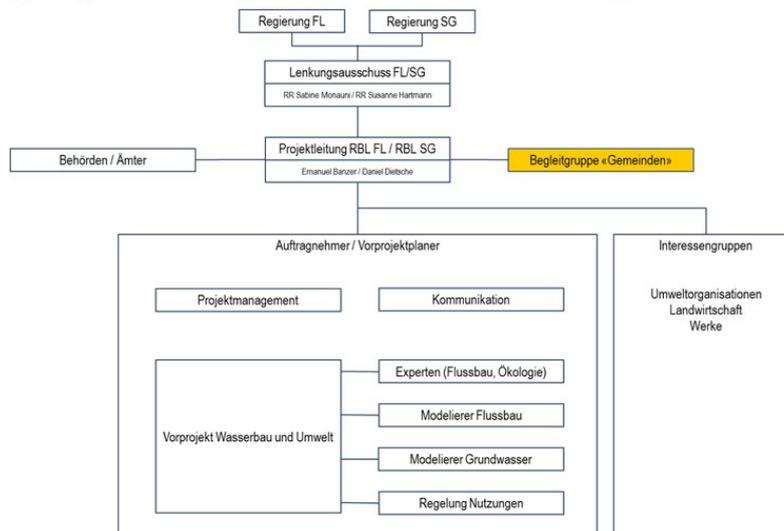
Umfang Vorprojekt:

- Prüfung gestaffelte einseitige Aufweitung
- Beweissicherung Grundwasserspiegel
- Gesamtplanung Wasserbau und Umwelt
- Zusatzuntersuchungen Grundwassermodellierungen
- Zusatzuntersuchungen Numerische Modellierungen
Feststoff und Hydraulik
- Regelung Nutzungen im Projektperimeter
- Baugrunduntersuchungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Voruntersuchung UVP

20



Organigramm Vorprojekt Rheinaufweitung



Die "Begleitgruppe Gemeinden" soll aus 2 Personen pro Institution zusammengesetzt sein. Ihre Aufgaben sind:

- Politisch – strategische Projektbegleitung aus Sicht der Gemeinden
- Interessen und Bedürfnisse der Gemeinden und Grundeigentümer einbringen
- Fortlaufende Information und Konsultation der Räte

Die Gemeindevorstellung schlägt folgende Personen vor:

- Politische Vertretung: Gemeindevorsteher Daniel Hilti
- Fachliche Vertretung: Leiter Tiefbau und Rheinkommissär Jürgen Gritsch

Auf Wunsch des Gemeinderates kann die politische Vertretung natürlich auch durch eine andere Person aus dem Gemeinderat wahrgenommen werden, entsprechende Vorschläge sind an der Gemeinderatssitzung zu benennen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Präsentation vom 29. Juni 2021 Kick-Off-Veranstaltung

Antrag

Besetzung der "Begleitgruppe Gemeinden Rheinaufweitung Schaan - Buchs - Eschen".

Erwägungen

Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau und Rheinkommissär, wird als Fachperson vorgeschlagen. Nachdem keine anderen Vorschläge eingereicht werden, wird Gemeindevorsteher Daniel Hilti die politische Vertretung übernehmen.

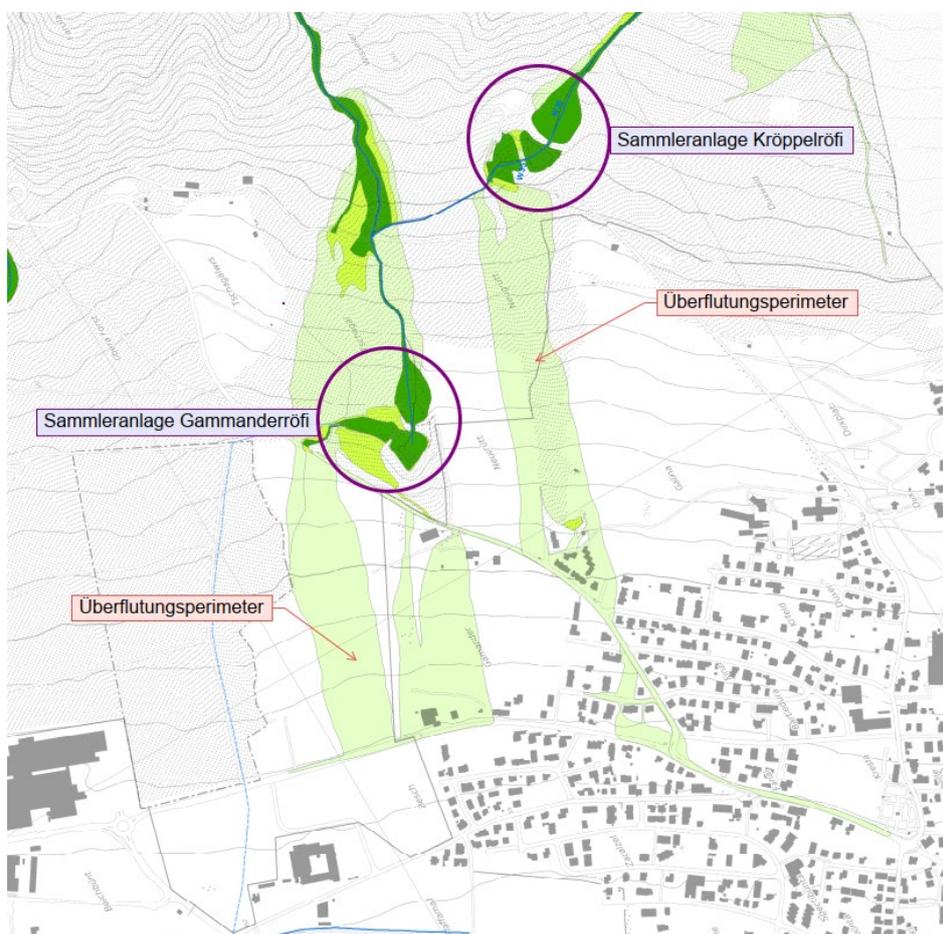
Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Gemeinderat Daniel Hilti und Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau und Rheinkommissär, werden in der "Begleitgruppe Gemeinden Rheinaufweitung Schaan - Buchs- Eschen" Einsitz nehmen.

177 Bewilligung Projekt Sanierung der Sammleranlage Kröppelröfi, gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996 Nr.117)

Ausgangslage:

Das Einzugsgebiet der "Kröppelröfi" erstreckt sich bis zum Bergkamm zwischen Kuhgrat und Gafleispitz. Ab Kegelhals umfasst das Einzugsgebiet eine Fläche von knapp 1 km². Das Hauptgerinne gabelt sich bei Alpila (Kote 1200) in zwei Gräben auf. Beide sind mit Betonsperren verbaut. Oberhalb der Sperrentreppen ist es steil, felsig und unverbaut. Die Schluchtstrecke zwischen Alpila und dem Kegelhals ist stark eingeschnitten. Im Gerinne lagern verkeilte Steinblöcke und bilden natürliche Engstellen. In Kombination mit den Schwemmholzpotentialen ist dies ein Förderfaktor für Murgangprozesse. Im Kegelhalsbereich ist das Gerinne mit rund 20 Einzelsperren wieder verbaut, bevor es in ein 3-kammeriges Sammlersystem (Kiessammler – Schlammsammler – Retentionsbecken) mündet. Ab der Sammleranlage schliesslich führt ein gepflastertes Schussgerinne Richtung Norden und wird rund 200 m oberhalb des Kiessammlers mit dem Gerinne der Gamanderöfi vereinigt.



Währenddem häufige Ereignisse ($< HQ30$) in der Sammleranlage bewältigt und über das anschliessende Gerinne schadlos zur Gamanderröfi abgeleitet werden können, muss bei seltenen und sehr seltenen Ereignissen ($> HQ30$) mit einer Überlastung der Sammleranlage, einhergehend mit unkontrollierten Abflüssen gerechnet werden.

Die Schluchtstrecke zwischen Alpila und dem Kegelhals ist stark eingeschnitten. Im Gerinne lagern verkeilte Steinblöcke und bilden natürliche Engstellen. In Kombination mit den Schwemmholzpotentialen ist dies ein Förderfaktor für Rufeereignisse. Im Kegelhalsbereich ist das Gerinne mit rund 20 Einzelsperren wieder verbaut, bevor es in ein 3-kammeriges Sammlersystem (Kiessammler – Schlammsammler – Retentionsbecken) mündet. Ab der Sammleranlage schliesslich führt ein gepflastertes Schussgerinne Richtung Norden und wird rund 200 m oberhalb des Kiessammlers mit dem Gerinne der Gamanderröfi vereinigt.

Ziel ist, mit geeigneten Massnahmen an den Sammleranlagen die in der Gefahrenkartierung ausgewiesenen Defizite zu eliminieren resp. Rufeereignisse mit grösserer Jährlichkeit möglichst schadlos bewältigen zu können.

Das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner führte im Auftrag des Amt für Bevölkerungsschutz eine Variantenstudium durch und empfiehlt folgende Variante zur Umsetzung. Bei dieser Variante werden folgende Massnahmen getroffen (vgl. Planbeilage 130028 K50.2):

- Optimierung der Abflusshydraulik Sammler 1
- Retentionsvergrösserung Sammler 2 von $V = 7'000 \text{ m}^3$ auf $V = 14'000 \text{ m}^3$ durch
- Abtiefung Zwischendamm 'Sammler 1 – Sammler 2'
- Dammkronenerhöhung Sammler 2 auf K 611.30 (+ 2.0 m) mittels innenseitiger Anschüttung mit Abdichtung inkl. Schürze am Dammfuss
- Volumenvergrösserung Sammlervolumen durch Abtrag in östliche Richtung
- Neubau Auslaufbauwerk Sammler 2 – Drosselung und Notüberlauf
- Dammabdichtung Sammler 1 durch innenseitige Abdichtung inkl. Schürze am Dammfuss
- Grabschutzgitter Damminnenseite (Sammler 1 und Sammler 2)
- Verlegung der Wegführung Vitaparcours
- Profilvergrösserung beim Ablaufgerinne 'Kröppelröfi – Gamanderröfi' durch talseitige Terrainerhöhung

Mit diesen Massnahmen kann einerseits das hydraulische und geotechnische Sicherheitsdefizit der Sammleranlage verbessert werden, andererseits können aber auch die abgehenden Abflussspitzen massgeblich reduziert werden:

Diese Reduktion der Sammlerabflüsse wirkt sich positiv auf die Hydraulik der Sammleranlage Gamanderröfi, indem hier Sammlerüberläufe verhindert werden und die Drosselwassermengen auf ein Mass reduziert werden, welches mit der bestehenden Rohrkapazität abgedeckt werden kann. Die Nachteile der Variante 2 können durch innenseitige Dammmassnahmen gelöst werden.

Dadurch, dass sich die Massnahmen auf die Sammlerinnenseite konzentrieren, kann die Bestockung der Dammaussenseiten erhalten bleiben. Auch an der heutigen Wegführung und Umgebung sind keine Veränderungen erforderlich.

Für die Sammlervergrößerung Richtung Osten sind temporäre Rodungen im Sammlerareal selbst erforderlich. Diese können nach dem Bau wieder aufgeforstet werden. Die zu erhöhen- und innenseitig abzudichtenden Dammbereiche (Sammler 1 und Sammler 2) müssen ebenfalls gerodet werden. Diese sollen nach dem Bau mit einer speziell ausgewählten Saatmischung (UFA FL-Rüfesaat) begrünt und von Bestockung freigehalten werden.

Im Sammler 2 ist bereits heute eine permanente Wasserfläche vorhanden, welche durch Quellüberwasser der Gemeindewasserversorgung gespeisen wird. Durch die erwähnte Vergrößerung der Sammlergrundfläche besteht die Möglichkeit diese Wasserfläche permanent oder zeitweise zu vergrößern.

Aktuell wird der Vitaparcours der Gemeinde über den Damm zwischen Sammler 1 und Sammler 2 geführt. Im Zuge der Sanierung soll dieser neu auf den Damm zwischen Kiessammler und Sammler 1 verlegt werden. Hierzu wird eine Brücke über das Auslaufbauwerk des Kiessammlers erstellt.

Bei der Gamanderröfi handelt es sich um das Biotopobjekt Nr. B 5.4 mit einer Fläche von 1.2 ha. Die im Normalfall nicht eingestauten Sammler gelten als Trockenstandorte mit Pionierstandortfunktion für Tiere und Pflanzen.

Bei der Kröppelröfi handelt es sich um das Biotopobjekt Nr. 5.5 mit einer Fläche von 2.5 ha. Dieser Standort wird als kleinräumig strukturierte Kies- und Schlamm-sammlerlandschaft für Ruderal- und Pionierpflanzen sowie für viele Tiere in und auf dem Wasser charakterisiert.

Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen liegen vollends ausserhalb der Bauzone. Daher gelten diese als Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117.

Da gewisse Arbeiten zudem im Perimeter von Inventarobjekten (vgl. Kap. 4.1) getätigt werden müssen, liegt zudem ein Eingriff nach NSchG Art. 13, Abs. 3 vor, welcher einer einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde bedarf.

Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen werden vollumfänglich vom Land Liechtenstein getragen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Sanierung Sammleranlagen Technischer Bericht
- Überlastregelung
- Flächenwidmungsplan
- Situation

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet das vorliegende Projekt mit der vorgeschlagenen Bestvariante des Amtes für Bevölkerungsschutz zur Sanierung der Sammleranlage Kröppelröfi.

2. Der Gemeinderat befürwortet den Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) LGBl 1996 Nr. 17.
3. Der Gemeinderat genehmigt einen Eingriff nach NSchG Art. 13 Abs. 3

Erwägungen

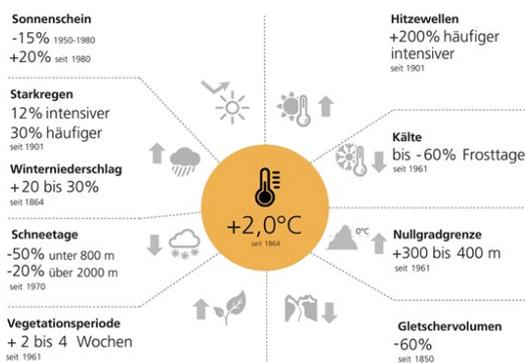
Der Gemeinderat wird von Gemeindeförster Gerhard Konrad mit folgenden Folien informiert:

Sanierung Sammleranlage Kröppelrüfe



Sanierung Sammleranlage Kröppelröfi Hintergründe

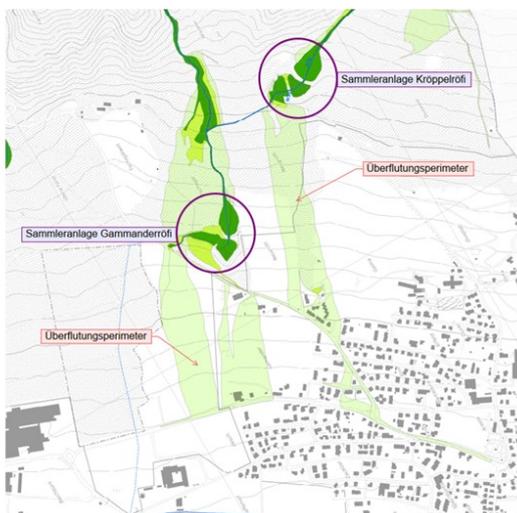
Beobachtete Veränderungen



Sanierung Sammleranlage Kröppelröfi



Sanierung Sammleranlage Kröppelröfi Uebersicht



Sanierung Sammleranlage Kröppelröfi Sanierungsvariante 3

- **Sammlervergrößerung durch luftseitige Dammschüttung**
- Optimierung der Abflusshydraulik Sammler 1
- Retentionsvergrößerung Sammler 2 von $V = 7'000 \text{ m}^3$ auf $V = 14'000 \text{ m}^3$ durch
 - Abtiefung Zwischendamm 'Sammler 1 – Sammler 2'
 - Dammkronenerhöhung Sammler 2 auf K 611.30 (+ 2.0 m) mittels innenseitiger Anschüttung mit Abdichtung inkl. Schürze am Dammfuss
 - Volumenvergrößerung Sammlervolumen durch Abtrag in östliche Richtung
- Neubau Auslaufbauwerk Sammler 2 – Drosselung und Notüberlauf
- Dammabdichtung Sammler 1 durch innenseitige Abdichtung inkl. Schürze am Dammfuss
- Grabschutzgitter Damminnenseite (Sammler 1 und Sammler 2)
- Verlegung der Wegführung Vitaparcours
- Profilvergrößerung beim Ablaufgerinne 'Kröppelröfi – Gammanderröfi' durch talseitige Terrainerhöhung

Sammleranlage Kröppelröfi Bestand

Legende	
	Strassen / Wege
	Magenweise unbestockt
	11'500 m ² Gehölzfläche (Bäume / Sträucher)
	Ruderalfläche - zeitweise Wasserfläche
	760 m ² Permanente Wasserfläche
	4400 m ² Kiesablagerungsraum
	1250 m ² Schlammablagerungsraum (Schilfrohrfläche)



Sammleranlage Kröppelröfi Projekt

Legende	
	Strassen / Wege
	2925 m ² Magenweise unbestockt
	9100 m ² Gehölzfläche (Bäume / Sträucher)
	480 m ² Ruderalfläche - zeitweise Wasserfläche
	530 m ² Permanente Wasserfläche
	4400 m ² Kiesablagerungsraum
	1250 m ² Schlammablagerungsraum (Schilfrohrfläche)



Die Arbeiten werden im Winter 2021 / 2022 ausgeführt. Der Vita-Parcours bleibt durchgehend nutzbar. Der kleine See bleibt bestehen, auch wenn die Fläche ein wenig verringert wird.

Neben diesen Arbeiten wird der Damm an der Plankner Strasse ebenfalls erhöht, damit bei einer Überlast die Strasse möglichst nicht überflutet wird.

Mit diesen Arbeiten sollte dieser Bereich für die nächsten Jahrzehnte möglichst sicher sein. Die Kosten trägt das Land.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

178 Freiraumkonzept – Projekte Rathausplatz, Landstrasse LKW bis Rest. Scanaua und Lindarank / Ergänzungs-kredit und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2021, Trakt. Nr. 80, für die Projekte Rathausplatz, Landstrasse LKW bis Rest. Scanaua und Lindarank einen Kredit von CHF 827'000 genehmigt. Es war geplant, diese Projekte früher umzusetzen, was wegen Corona, Prioritätsverschiebungen (bspw. Rheindammsanierung), Projektverfeinerungen und der allgemeinen Auftragslage nicht möglich war. Bis anhin sind Planungs- und Ausschreibungsarbeiten erfolgt.

Ausgelöst durch die Coronamassnahmen hat es in den letzten Monaten weltweit zum Teil erhebliche Engpässe bei Materiallieferungen gegeben, was bis heute spürbar ist. Praktisch durch alle Arbeitsgattungen und Ausschreibungen hindurch sind zum Teil massive Preissteigerungen festzustellen. Dies war auch bei den Projekten Rathausplatz, Landstrasse LKW bis Rest. Scanaua und Lindarank der Fall. Die Einhaltung des genehmigten Kredites ist daher unmöglich. Mit vertretbaren Projektanpassungen konnten die Gesamtkosten soweit gesenkt werden, dass eine Krediterweiterung von 11.2 % notwendig wird. Die SIA-Normen sind mit dieser Erhöhung immer noch eingehalten. Die Kosten für den Rathausplatz belaufen sich neu auf CHF 630'000, für den Lindarank auf CHF 135'000 und für die Landstrasse LKW-Rest. Scanaua unverändert auf CHF 155'000, womit sich Gesamtkosten in Höhe von CHF 920'000 ergeben. Ein Nachtragskredit auf das Budget 2021 ist nicht notwendig, weil nicht sämtliche Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission:

Die Bau-, Rüge- und Deponiekommission hat an ihrer Sitzung vom 24.8.2021 die Projektoptimierungen und die Kosten geprüft und empfiehlt einstimmig, diese Projekte, inkl. Kreditanpassung, umzusetzen.

Offerte Gebr. Hilti AG, Schaan, Rathausplatz:

Bei dieser Vergabe sind die Baumeisterarbeiten für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Beleuchtung nicht enthalten. Diese werden mit dem Antrag Beleuchtung Rathausplatz und Fassade Rathaus zur Genehmigung beantragt und belaufen sich auf netto CHF 22'614.25. Der Gesamtauftrag beläuft sich mit einer allfälligen Umsetzung der Beleuchtung auf netto CHF 329'964.95.

Vergabe Gärtnerarbeiten Rathausplatz:

Diese Vergabe folgt in einer nächsten Gemeinderatsitzung.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Kostenübersicht Projekte im Zentrum
- Offertvergleiche und Vergabeanträge

Antrag

Die Krediterweiterung für die Projekte Rathausplatz, Landstrasse LKW bis Rest. Scanaua und Lindarank von CHF 827'000 auf CHF 920'000 wird genehmigt.

Folgende Aufträge werden an die wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 463 Strassenbau (Rathausplatz)

an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 307'350.70 inkl. 7.7.% MwSt.

BKP 415.20 Metallbauarbeiten (Rathausplatz)

an die Firma Klaus Nigg Bau- und Kunstschlosserei AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 97'656.05 inkl. 7.7% MwSt.

BKP 400 Strassenbauarbeiten (Lindarank)

an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 81'401.40 inkl. 7.7% MwSt.

BKP 421 Gärtnerarbeiten (Lindarank)

an die Firma Jehle Garten + Floristik AG, Schaan von netto CHF 32'023.50 inkl. 7.7% MwSt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

11 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL, 1 DU)

2 Nein (FBP)

180 Parkplatzbewirtschaftung im Industriegebiet „Im alten Riet“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die freien, im Eigentum der Gemeinde Schaan stehenden Flächen im Industriegebiet «Im alten Riet», die als Parkflächen genutzt werden, sollen künftig bewirtschaftet werden.

Dies als Folge der immer häufiger auftretenden Fremdfahrzeuge. Das heisst, Fahrzeuge die abgestellt werden, ohne dass deren Halter in der Schaaner Industrie arbeitstätig sind.

Als erste Fläche soll die Parzelle 1679 in einen Parkplatz mit 48 Stellplätzen umgebaut und bewirtschaftet werden. Bei allen anderen Flächen, wie zum Beispiel der Messeplatz, laufen derzeit noch Gespräche und Verhandlungen. Diese sollen jedoch im Jahr 2022 ebenfalls umgebaut und bewirtschaftet werden.



Die Fahrgassen (orange Flächen) sollen asphaltiert und die Parkierungsflächen (grau) als Kiesfläche ausgeführt werden. Die Entwässerung erfolgt über die Kies- und Grünflächen. Die Nordostecke ist derzeit an die Kurt Schneider Anstalt, Schaan, vermietet. Sollte sich dieses Mietverhältnis ändern, kann der Parkplatz um weitere 7 Stellplätze erweitert werden.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Die Projekte wurden der Bau-, Rüge- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 24. August 2021 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe Parkplatzbewirtschaftung «Im alten Riet» Parzelle 1679

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Parkplatzbewirtschaftung «Im alten Riet» Parzelle 1679
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 250'000.-.

Erwägungen

Die Parkplatzbewirtschaftung beim Messeplatz wird noch mit der Firma Ivoclar Vivadent geprüft. Es war gedacht, dass diese im Sinne einer Vorbildfunktion eines grossen Industriebetriebes mitmacht, es gibt aber noch Gesprächsbedarf.

Das ins Stocken geratene Projekt „Ariba“ ist wieder in Arbeit. Das Baurecht hierfür ist genehmigt worden, allerdings konnte bislang kein Interessent für das Erdgeschoss gefunden werden.

Der vorgesehene Parkplatz hier soll so gut wie möglich begrünt werden, zudem sind die Zäune "bei den Schöpfen" zu erneuern, und es werden Hecken gepflanzt.

Die FBP begrüsst den Antrag und die Parkplatzbewirtschaftung. Wenn Parkplätze gratis sind, gibt es Platznot. Die Gemeinde Schaan hat vieles im Bereich Ökologie getan. Die FBP stellt aber die Frage, ob hier dafür der richtige Platz ist. Der Parkplatz könnte doch so gestaltet und optimiert werden, dass einige Parkplätze mehr entstehen können.

Es wird erwidert, dass ohne die Begrünung nicht viel mehr Parkplätze entstehen können, da im westlichen Bereich eine steile Böschung vorhanden ist. Zudem muss das Oberflächenwasser im Grünbereich versickern können. Es könnten mit einem Verzicht auf die Begrünung maximal 3-4 Parkplätze zusätzlich entstehen. Dann müsste auch das Wasser gesammelt und abgeleitet werden. So ist nur die Fahrbahn mit einem Belag versehen, die Parkierungsflächen sind gekiest.

Ein Gemeinderat äussert, dass er eher das Gefühl habe, hier gebe es einen Park mit Parkierungsmöglichkeiten als einen Parkplatz.

Es wird angeregt, eine Solarüberdachung zu prüfen. Dazu wird erwidert, dass es sich hier um eine mögliche Baurechtsparzelle handelt. Es solle deshalb nicht zu viel Geld investiert werden.

Das Grundstück wurde erst kürzlich wieder von einem Baurechtsnehmer zurückgenommen, es kann sein, dass es in den nächsten Jahren wieder vergeben wird.

Sinnvoller scheint, bestehende Dachflächen mit Solarzellen zu bestücken, als eine offene Fläche zu bedecken. Die Energiekommission soll aber die Thematik mobile Solarzellen grundsätzlich diskutieren und prüfen, dann mit einem Antrag an den Gemeinderat gelangen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

181 Fuss- und Radweg „Im alten Riet“ – Werkhofstrasse - Tennishalle / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Fuss- und Radwegkonzept der Gemeinde Schaan von 2020/21 und im Radroutenkonzept Fürstentum Liechtenstein des Amtes für Bau und Infrastruktur aus dem Jahr 2014 ist eine Verbindung von der Werkhofstrasse bis zur Tennishalle vorgesehen.

Zusammen mit der Liechtensteinischen Gasversorgung, die den Ausbau ihres Fernwärmenetzes vorantreibt, möchte die Gemeinde Schaan das fehlende Teilstück Fuss- und Radweg Werkhofstrasse bis Tennishalle erstellen.

Das Land Liechtenstein wurde bereits um eine Subventionierung angefragt. Eine entsprechende Subventionierung, allerdings noch ohne Beitragshöhe, wurde seitens des Landes zugesagt. In einem weiteren Schritt hat die Gemeindebauverwaltung dieses Projekt beim Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein angemeldet. Diese Anmeldung ist mit einer Projekt- und Kreditbewilligung des Schaaner Gemeinderats vollständig und könnte behandelt werden.

Der Ausbau erfolgt auf eine Breite von 3.0 m. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter auf den angrenzenden Messeplatz. Weitere Projektdetails können den beiliegenden Plänen entnommen werden.

Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission

Die Projekte wurden der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 24. August 2021 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe Neubau Fuss- und Radweg «Im alten Riet» / Werkhofstrasse - Tennishalle

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Neubau Fuss- und Radweg «Im alten Riet» / Werkhofstrasse – Tennishalle.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 750'000.-.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

182 Platzgestaltung St. Peter / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. August 2019, Trakt. Nr. 150, den Konzeptvorschlag Neugestaltung St. Peter-Platz genehmigt und an der Sitzung vom 24. Juni 2020, Trakt. Nr. 119 das Projekt bewilligt und den Kredit genehmigt.

Im Zuge der Platzgestaltung werden auch die Bepflanzungen mit den dazugehörigen Umgebungsarbeiten erneuert.

Das mit der Umgebungsgestaltung beauftragte Planungsbüro Peter Vogt Landschaftsarchitektur hat die Ausschreibung mit detaillierter Pflanzenliste ausgearbeitet. Zur Offertstellung eingeladen wurde die Wolfgang Walser Gartenbau Anstalt in Schaan. Die Offerte wurde auf die Plausibilität der angebotenen Preise überprüft und entsprechend korrigiert.

Die Kosten liegen über dem Kostenvoranschlag, können aber innerhalb des genehmigten Kredits aufgefangen werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Originalofferte

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 421 Gärtnerarbeiten

an die Firma Wolfgang Walser Gartenbau Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 65'486.05 inkl. 7.7 % MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

183 Neuanschaffung Traktoranhänger / Nachtrag auf das Budget 2021, Investitionen, Konto Nr. 620.506.00, Kommunale Fahrzeuge

Ausgangslage

Die Abteilung Werkhof besitzt einen Traktorenanhänger. Der Anhänger ist 22-jährig und wird für folgende Arbeiten eingesetzt: Komposttransporte Deponie Ställa, Grabaushube auf dem Friedhof, Kiestransporte Unterhalt Feldwege, Grastransporte bei Mäharbeiten, Schneetransporte im Winter, etc.

In der Annahme, dass es sich um ein landwirtschaftliches Arbeitsgerät handelt, wurde der Anhänger nie eingelöst. Nach genaueren Abklärungen bei der MFK wurde uns mitgeteilt, dass der Anhänger eingelöst werden muss. Denn sobald die Zugmaschine mit einer schwarzen Nummer eingelöst ist, muss der Anhänger auch mit einem schwarzen Nummernschild eingelöst werden. Der jetzige Anhänger entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Seit 2019 muss der Traktor und der Anhänger über eine Luftdruckbremse oder eine Zweileiter-Bremseinrichtung verfügen. Ein Nachrüsten des Anhängers auf ein solches Bremssystem und das Erlangen einer Zulassung ist nicht mehr möglich. Der Traktor (Inverkehrsetzung 2017) kann und muss nachgerüstet werden.

Da es sich um immer wiederkehrende Arbeiten handelt und der jetzige Anhänger aus Sicherheitsgründen nicht mehr benützt werden darf, beantragt die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, einen Nachtragskredit für das Budget 2021 für eine Neuanschaffung Traktoranhänger und Umbau Bremssystem Traktor. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 46'000.--.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2021, Investitionen, Konto Nr. 620.506.00, Kommunale Fahrzeuge, im Betrag von CHF 46'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

184 Information: Öffentlichkeitsarbeit / Information und Kommunikation

Öffentlichkeitsarbeit in der von der Gemeinde Schaan gewünschten Form beinhaltet:

- Erstellen von Medienberichten und Texten
- Mitarbeit bei Informationsschriften
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen (Medienanlässe, Tag der offenen Tür etc.)
- Aktive Berichterstattung
- Präsentation in den eigenen Medien
- Betreuung und Ausbau der "social media"-Kanäle
- Begleitung, Betreuung und Organisation von Filmprojekten
- Mitarbeit bei Projekten und Aktivitäten / Anlässen
- Entwicklung und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsmassnahmen

Es geht hierbei *nicht nur* um das Schreiben von Texten, sondern, wie ersichtlich, um vieles mehr. Die Gemeinde Schaan soll künftig, wie dies auch im Konzept Standort Schaan festgehalten und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt worden ist, aktiv und vorausschauend informieren. Dies muss zudem zielgruppengerecht geschehen, z.B. im Sinne des sich in Arbeit befindlichen Labels "Kinderfreundliche Gemeinde". Es ist auch Ziel, die Kommunikation zu vereinfachen und an einer Stelle zu konzentrieren. Die Stelleninhaberin soll auch Anlässe der Gemeinde Schaan wie z.B. den Biodiversitätstag in kommunikativer Hinsicht begleiten.

Der Gemeinderat hat deswegen an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020, Trakt. Nr. 225, beschlossen, die Stelle "Information / Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit" wieder zu besetzen und neu dafür 80 Stellenprozent zur Verfügung zu stellen. Die Stelle wurde am 17. 03. 2021, Trakt. Nr. 37, mit Niki Eder besetzt. Niki Eder hat ihre Stelle am 01. Juli 2021 angetreten.

In ihrer Einarbeitungszeit hat sie sich einen Überblick über die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung und der Kommissionen bzw. deren Öffentlichkeitsarbeit / Auftreten nach aussen verschafft. Augenfällig sind die breit gefächerten und v.a. äusserst verschiedenen Auftritte: angefangen von den verschiedenen Flyern bis hin zu den diversen Facebook-Auftritten. Hier sind auch bereits erste Massnahmen geplant: es soll künftig nur noch eine bestimmte Anzahl verschiedener Flyer-Vorlagen geben (in Ausarbeitung), und die Facebook-Seiten sollen sich auf zwei konzentrieren (Schaan allgemein, Veranstaltungen in Schaan). Somit kann eine "Konzentration der Kräfte" und eine Vereinfachung für die Benutzer erreicht werden.

Der Facebook-Auftritt ist seit kurzem mit einem Instagram-Account verknüpft, so dass die Gemeinde Schaan auch auf diesem Medium vertreten ist.

Als weiterer Social-Media-Kanal ist ein Blog in Erarbeitung. Ein Blog ist eine Webseite, auf der Botschaften, Interviews, Hintergrundberichte und Neuigkeiten veröffentlicht werden. Wichtig ist hier, dass neben Fotos auch Filme aufgespielt werden können; dies sind in der Regel kurze Beiträge, maximal fünf Minuten. Beim Blog handelt sich nicht um eine Konkurrenz zu den anderen Kanälen, insbesondere um den "normalen" Internet-Auftritt, sondern um eine Ergänzung. Es können Themenblöcke definiert und vom Nutzer abonniert sowie auf verschiedenen anderen

Kanälen geteilt werden. Die meisten Nutzer kommen zwar über andere Social-Media-Kanäle auf den Blog, dies ist aber nicht zwingend nötig; somit können auch Personen ohne Facebook- oder Instagram-Account angesprochen werden. Ziel ist, dass der Blog Mitte Oktober aufgeschaltet werden kann.

Bei den Flyern gibt es die verschiedensten Formen: vom Falt-Format "Leporello" über den normalen A5-Flyer hin zu selbst gedruckten Handouts. Auch hier soll eine Einheit mit einem Wiedererkennungswert "Gemeinde Schaan" über alle Abteilungen und Kommissionen geschaffen werden. Dabei wird selbstverständlich versucht, den eigenen Charakter von Veranstaltungen (Schaaner Sommer) oder von Abteilungen (GZ Resch) zu berücksichtigen. Generell soll aber vom Format Flyer so weit als möglich und sinnvoll zu Gunsten der elektronischen Gefässe wegkommen werden. Die Zuständigkeit für Flyer, Webseite, Gemeindeforum und LED-Dorfingangstafeln verbleibt weiterhin bei Juliane Jehle.

Auch die weiteren Publikationen (Jahresbericht, Bericht Standortentwicklung etc.) werden in den nächsten Monaten eine Vereinheitlichung erfahren.

Niki Eder ist zudem aktiv in die Organisation bzw. Bewerbung des Tages der offenen Tür in der Jugendherberge Schaan-Vaduz einbezogen worden und wird nicht zuletzt deswegen von den Medien als zuständige Person für Information und Kommunikation wahrgenommen. Die Entlassung von Gemeindevorsteher und Gemeindegemeindefürsprecher ist bereits spürbar.

Öffentlichkeitsarbeit ist nicht "gratis" zu haben, sondern kostet. Die Gemeindeverwaltung hatte bereits bisher auf verschiedenen Konten Beträge für Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne, Standortmarketing, Werbematerialien etc. budgetiert. Neu hinzukommen werden jedoch Kosten für erweiterte Fotografie- oder Filmtätigkeiten (z.B. "Schaan grünt", Sportkompetenzzentrum), für Imagewerbung oder Gratulationsinserate (z.B. Sportler-Glückwünsche u.ä.) oder auch für den Unterhalt der spezialisierten IT (Blog oder Werbung Facebook etc.). Diese werden künftig gesamthaft auf einem Konto budgetiert. Zusammengefasst (bisherige und künftige Kosten) wird sich der Betrag zu Beginn (Jahre 2022 / 2023) auf ca. CHF 40'000 belaufen, danach dann wohl bei ca. CHF 30'000 einpendeln. Im Gegenzug werden auf anderen Konten Kürzungen vorgenommen. Zu Beginn werden die Kosten wie erwähnt höher sein, sich dann aber voraussichtlich auf einem niedrigeren Niveau einpendeln.

Zudem werden künftig bei Grossbauten ähnlich Sanierung Steinegerta Kosten für eine Dokumentation (Film, Foto, Text) vorgesehen.

Erwägungen

Die Ausführungen werden näher erläutert. So basiert die gesamte Thematik auf dem genehmigten "Konzept Öffentlichkeitsarbeit" und dem "Konzept elektronische Kommunikation".

Der Gemeinderat begrüsst die "Neuaufstellung" in der Kommunikation. Der "frische Wind" ist spürbar und sehr gut, die Arbeit wird gelobt.

185 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2021, Trakt. Nr. 141, wurde die Gemeindevorsteher mit einer Prüfung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein beauftragt. Es wurde folgende Stellungnahme ausgearbeitet:

Grundsätzlich begrüsst die Gemeinde Schaan die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein, da es als sehr wichtig erachtet wird, die Familienhilfe Liechtenstein (heute ein eingetragener Verein) in öffentlich-rechtliche Strukturen zu überführen. Zu diesem Vorhaben hat die Regierung eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die in weiten Teilen gut nachvollziehbar ist, in anderen Bereichen jedoch als zu wenig durchdacht erscheint, was nachfolgend eingehend erläutert wird.

1. Eigenständigkeit für die Familienhilfe Liechtenstein

Art. 9 der Gesetzesvorlage über die Familienhilfe Liechtenstein sieht vor, dass der Stiftungsrat der bestehenden Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) zugleich auch Stiftungsrat der neuen Stiftung Familienhilfe Liechtenstein sein soll.

Dies wird als sehr problematisch erachtet, da die Aufgabenbereiche der Familienhilfe und der LAK zu unterschiedlich sind, um sie mit einem gemeinsamen Stiftungsrat zu führen. Die Gemeinde Schaan erachtet es als unabdingbar, dass die Familienhilfe Liechtenstein als öffentlich-rechtliche Stiftung konzipiert wird und ihre Eigenständigkeit mit einem eigenen unabhängigen Stiftungsrat haben muss.

Der stationäre Bereich (LAK) wird durch eine Bedarfsplanung bestimmt und fokussiert sich auf die Langzeitbetreuung und -pflege von betagten Menschen, die infolge der Intensität ihrer Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit nicht mehr daheim betreut oder gepflegt werden können.

Der ambulante Bereich (Familienhilfe) für die Akut- und Langzeitbetreuung unterliegt sehr vielen Einflussfaktoren, weitet sich kontinuierlich aus und richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem Land und den Gemeinden. Direkten Einfluss auf die Leistungserbringung und den Leistungsumfang der Familienhilfe Liechtenstein haben aber auch die Strategien der verschiedenen Fachgesellschaften, wie z.B. Psychiatrie, Palliative Care und Demenz. Auch die immer frühere Entlassung von Patienten nach Spitalaufenthalten in komplexen Pflegesituationen mit intensiven pflegetechnischen Dienstleistungen und der zunehmenden Ablehnung der Kostenübernahme für eine stationäre Reha durch die Krankenkassen, stellen die Familienhilfe laufend vor neue Herausforderungen. Dazu kommt die zunehmende Nachfrage aus der Bevölkerung nach präventiven, begleitenden, unterstützenden und betreuenden Dienstleistungen im häuslichen Bereich.

Im Gegensatz zu den staatlichen LAK Häusern ist die Familienhilfe Liechtenstein zudem dem privaten Markt ausgesetzt, was ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor in der Arbeit der Familienhilfe darstellt. Da bei einem Wegfall von privaten Anbietern, wie dies beispielsweise während der Corona-Krise der Fall war, die Familienhilfe solche Lücken kurzfristig auffangen muss. Die Familienhilfe Liechtenstein bietet ihre Dienstleistungen **zudem Menschen jeden Alters an**. Die im Vernehmlassungsbericht immer wieder herangezogenen **alterspolitischen Grundsätze betreffen daher nur einen Teilbereich der Arbeit der Familienhilfe** und sind demzufolge bei weitem nicht für alle Dienstleistungen der Familienhilfe relevant und anwendbar. Sie dürfen nicht dem gesamten ambulanten Bereich überstülpt werden, da dadurch die Gefahr besteht, dass andere – nicht weniger wichtige Dienstleistungen der Familienhilfe – verdrängt, abgewertet oder gar vernachlässigt werden könnten.

Die breit gefächerten Dienstleistungen der Familienhilfe sind zudem innert 24 Stunden abrufbar z.B. palliative Pflege, Pflege und Betreuung nach kurzfristigen Spitalentlassungen, Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger, Demenz, Aufrechterhaltung von Familienstrukturen bei Erkrankung eines Elternteils, etc. Der administrative Koordinationsaufwand bei der Familienhilfe ist demzufolge sehr hoch und unterliegt infolge der Vielzahl der in jedem einzelnen Fall involvierten Akteure und des vielschichtigen Settings ständiger Adaptierungen. Dies kann nur mit einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Geschäftsführung gewährleistet werden.

Damit die Familienhilfe dieser Dynamik und den sich ständig verändernden Herausforderungen gerecht werden kann, wird es **als absolut unabdingbar erachtet**, dass die Familienhilfe auch als öffentlich-rechtlich konzipierte Stiftung ihre Eigenständigkeit erhält. Dies damit sie sich ressourcenorientiert voll und ganz auf die Gewährleistung und Weiterentwicklung der ambulanten Betreuung und Pflege, der Gewährleistung des Mahlzeitendienstes, der Koordination der Freiwilligenarbeit in der Familienhilfe spezialisieren und fokussieren kann. Eine Zusammenlegung der Stiftungsräte könnte für die facettenreiche Arbeit der Familienhilfe in Teilbereichen unter Umständen kontraproduktiv sein und die gerade im ambulanten Bereich konstant notwendige Weiterentwicklung hemmen.

2. Strategische Verbindung zwischen Familienhilfe Liechtenstein und LAK

Was die übergeordnete strategische Ausrichtung zwischen LAK und Familienhilfe betrifft, so wird diese von der Gemeinde Schaan sehr begrüsst. Dass der Stiftungsrat der LAK zugleich der Stiftungsrat der Familienhilfe Liechtenstein sein soll, wird jedoch als nicht zielführend erachtet, da die strategische Ausrichtung der beiden Organisationen auf Ebene des Strategierates sichergestellt werden soll.

3. Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege

Die Gemeinde Schaan regt zudem an zu prüfen, ob der geplante Verbleib der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der Familienhilfe zweckmässig ist oder ob es nicht zielführender wäre, eine vollkommen selbständige Organisation mit eigenen Büroräumlichkeiten, eigenem Budget, eigenen Fördergeldern, eigener Buchhaltung, eigenem Revisor und eigenem Jahresbericht zu schaffen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass sich die Aufgaben dieser

Fachstelle grundsätzlich von den Aufgaben der Familienhilfe sehr stark unterscheiden. Mitunter könnte es Sinn machen, die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der AHV-IV-FAK anzugliedern, was jedoch vertieft geprüft werden müsste.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe der vorliegenden Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung für die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein und beschliesst:

- 1) Die Familienhilfe Liechtenstein soll einen eigenständigen und vom Stiftungsrat der LAK personell völlig unabhängigen Stiftungsrat erhalten.
- 2) Die strategische Verbindung zwischen der Familienhilfe Liechtenstein und der LAK ist über den Strategierat zu gewährleisten.
- 3) Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob der Verbleib der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der Familienhilfe eine zweck- und zeitgemässe Lösung darstellt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass das LAK diese Stellungnahme unterstützt, mittlerweile ist dies auch bei der Regierung der Fall. Es war "immer" so gedacht, dass LAK und Familienhilfe eigenständige Stiftungen bleiben bzw. eigenständige Stiftungsräte haben. Ein späteres Zusammenwachsen kann nicht ausgeschlossen werden.

Es war bereits ein grosser Schritt von den einzelnen Familienhilfen zu einer gemeinsamen Familienhilfe hin. Die Rechtsform "Verein" ist jedoch in diesem Fall recht schwerfällig.

Ein Gemeinderat äussert seine Bedenken zu einem öffentlichen Unternehmen. Diese sind immer im Fokus, auch im Landtag, und werden oft kritisiert.

Dazu wird erwidert, dass auch das Spital und die LAK öffentliche Unternehmen sind und trotz aller Kritik "funktionieren".

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 23. September 2021

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
